Aktuelle Änderungen 2023:
Preise & Umsatzsteuerpflicht Zeltplätze

Liebe Zeltplatzbeleger*innen,

wir freuen uns, dass ihr 2023 eine Veranstaltung auf einem unserer Zeltplätze in Eschelbach und/oder Langenbruck durchführen wollt.

Wie auch in der Vergangenheit gilt (gemäß dem Überlassungsvertrag mit dem Landratsamt): Die Kinder- und Jugendzeltplätze sind ein Begegnungsort der Jugendarbeit und des Ehrenamts, zu diesem Zweck vermietet der Kreisjugendring die Plätze ausschließlich an Jugendgruppen, Träger der Jugendhilfe und Vereine. Stellt der Kreisjugendring fest, dass sich ein nicht zugelassener Personenkreis auf dem Zeltplatz befindet, hat dies für die verantwortliche Person und den Träger der entsprechenden Gruppe ein dauerhaftes Belegungsverbot zur Folge.

Leider sind wir für 2023 gezwungen unsere Preise- und Preiskategorien anzupassen. Zudem wird der KJR umsatzsteuerpflichtig, so dass diese ggf. berechnet werden muss.

Unsere neuen Preiskategorien für die Zeltplätze sind ab 2023 wie folgt:

Jugendverbände, -abteilungen und -gruppen, gemeindliche & offene Jugendarbeit

- 4€/pP u. Nacht
- Wochenendbelegung 120€ Mindestbetrag (an WE keine Tagesbelegung möglich)
- Tagesbelegung außerhalb der Wochenenden 50€ pauschal

Kindergärten, Schulen, Vereine

- 8€/pP u. Nacht
- Wochenendbelegung 240€ Mindestbetrag
- Tagesbelegung außerhalb der Wochenenden 100€ pauschal

Für alle Beleger*innen, die nicht Mitgliedsorgansation beim Kreisjugendring sind und nicht unmittelbar Jugendarbeit leisten und nach § 4 Nr. 23 - 26 UStG steuerbefreit sind, wird ab dem 1.1.2023 zusätzlich zum jeweiligen Mietpreis die Umsatzsteuer von derzeit 7% fällig. Dies gilt u.a. für Schulen und steuerpflichtige, gemeinnützige Vereine.